

2 Leistungsmessung und -bewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 APO-GOST („Pädagogisches Ermessen“) sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Die Leistungsbewertung im Bereich *Sprachliche Leistung* erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich *Sonstige Mitarbeit* erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Mögliche Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

- Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- Erweiterung der Kriterien der Sek I.
- Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung:

Sehr gut	sehr kontinuierliche ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/ AV/ syntaktische Komplexität/ Textaufbau bezieht sich häufig auf die Beiträge anderer; zeigt sehr sicheren Umgang mit Fachbegriffen; übernimmt Verantwortung bei Gruppenarbeiten und unterstützt maßgeblich die anderen Gruppenmitglieder
Gut	kontinuierliche gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch bezieht sich auf die Beiträge anderer; zeigt sicheren Umgang mit Fachbegriffen beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, liefert Impulse für die Weiterarbeit
Befriedigend	meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch im Wesentlichen sicherer Umgang mit Fachbegriffen bei Gruppenarbeit Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren, zeigt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt
Ausreichend	seltene Beteiligung; überwiegend reproduktiv, fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; wenig eigenständig kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen in Teilen sicherer Umgang mit Fachbegriffen bei Gruppenarbeit selten Präsentation von Ergebnissen, selten an Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligt
Mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache sehr eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Ausarbeitung und Präsentation wird den anderen überlassen
Ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen Verweigerung der Mitarbeit – auch nach Aufforderung; kein Interesse keine Verwendung von Fachbegriffen bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil bzw. Arbeitskontakten zu den Gruppenmitgliedern

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der *integrierten Überprüfung* von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach.

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/ Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz. In der Regel werden *Hörtex*te / *Hörsehtex*te mindestens zweimal vorgespielt.

Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die Klausurdauer beträgt:

	Leistungskurs	Grundkurs
10 / EF	-----	90 Minuten
11 / Q1	180 Minuten	135 Minuten
12.1 / Q2.1	180 Minuten	135 Minuten
12.2 / Q2.2	225 Minuten (+ 30 Minuten Auswahlzeit)	180 Minuten (+ 30 Minuten Auswahlzeit)

Bei Bedarf wird eine Organisationszeit von bis zu 15 Minuten veranschlagt.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren für Q1/Q2 werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Beurteilungsraster des Zentralabiturs zum Einsatz (gemäß der 150 P-Tabelle). In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (gemäß der 100 P-Tabelle)

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote*

In der EF wird folgende Noten-Punkte-Zuordnung mit der Höchstpunktzahl von 100 Punkten verwendet.

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Einführungsphase (EF)

Note	erreichte Gesamtpunktzahl
sehr gut plus	97-100
sehr gut	93-96
sehr gut minus	89-92
gut plus	85-88
gut	81-84
gut minus	77-80
befriedigend plus	73-76
befriedigend	69-72
befriedigend minus	65-68
ausreichend plus	60-64
ausreichend	55-59
ausreichend minus	50-54
mangelhaft plus	41-49
mangelhaft	32-40
mangelhaft minus	23-31
ungenügend	0-22

Die Noten-Punkte-Zuordnung der Q1 und Q2 orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Das Prozente-Schema entspricht dem des Zentralabiturs.

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Qualifikationsphase (Q1 / Q2):

erreichte Gesamtpunktzahl	Note	Notenpunkte (Q)
143 – 150	sehr gut plus	15
135 – 142	sehr gut	14
128 – 134	sehr gut minus	13
120 – 127	gut plus	12
113 – 119	gut	11
105 – 112	gut minus	10
98 – 104	befriedigend plus	9
90 – 97	befriedigend	8
83 – 89	befriedigend minus	7
75 – 82	ausreichend plus	6
68 – 74	ausreichend	5
60 – 67	ausreichend minus	4
50 – 59	mangelhaft plus	3
40 – 49	mangelhaft	2
30 – 39	mangelhaft minus	1
0 – 29	ungenügend	0

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In einem abschließenden Gutachten können außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs enthalten sein; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q2.1-2. In der EF ist diese Prüfung fakultativ.

Die Schülerinnen und Schüler werden über den mündlichen Prüfungstag und die endgültige Zusammenstellung der Prüfungsgruppen rechtzeitig informiert (zentrale Festlegung im Klausurplan).

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2.

Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein.

Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer im Grundkurs von bis zu 30 Minuten, im Leistungskurs von bis zu 35 Minuten in den beiden Teilbereichen („Am Gespräch teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“) vorgesehen. Die Prüfungsdauer wird je nach Jahrgangsstufe und für Einzel- und Gruppenprüfungen entsprechend angepasst.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine **gezielte** häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die so genannte *warming-up*-Phase ist davon nicht berührt.

Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (je nach Jahrgangsstufe 15-20 bzw. 20-25 Minuten); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern jeweils ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt.

Facharbeit

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Punkteraster

Bewertung für die Facharbeit von: _____

Topic:

Formale Anforderungen

	Der Schüler/Die Schülerin hält sich an die formalen Vereinbarungen. Im Einzelnen sind die folgenden Aspekte zu bewerten:	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Deckblatt (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	1	
2	Gliederung (mit richtiger Zählung, Seitenzahl)	2	
3	Fließtext (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	1	
4	Anmerkungen (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	1	
5	Literatur- und Quellenverzeichnis (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	2	
6	Erklärung am Schluss der Arbeit (inklusive Unterschrift)	1	
	Summe formale Anforderungen	8	

Darstellungsweise /Methodische Durchführung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Schüler/Die Schülerin		
1	gestaltet den Arbeitsprozess eigenverantwortlich (Themenabsprache, Literatur- und Materialrecherche, Dokumentation des Arbeitsfortschritts bei den Treffen mit dem betreuenden Fachlehrer)	5	
2	beschreibt, umgrenzt angemessen den Untersuchungsgegenstand und dokumentiert ein subjektives und objektives Untersuchungsinteresse,	4	
3	verweist bei der Argumentation in ausgewogener Weise auf gedruckte und digitale Medien (Fachliteratur, Internetseiten),	4	
4	strukturiert den Text kohärent, schlüssig, stringent, gedanklich klar und geht zielgerichtet und ergebnisorientiert vor,	5	
5	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren,	4	
	Summe Methodische Durchführung / Darstellungsweise	22	

Sprachliche Anforderungen

1	drückt sich allgemeinsprachlich und thematisch präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus,	10	
2	bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformats angemessenen Satzbau.	10	
3	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit	10	
	Summe Methodische Durchführung / Darstellungsweise	30	

Inhaltliche Anforderungen

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Schüler/Die Schülerin		
1	erfasst die Problemstellung und stellt nachvollziehbare Hypothesen auf,	8	
2	leistet eine angemessene Reproduktion themenbezogener Fakten,	6	
3	transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Aufgabenstellung	8	
4	prüft, bewertet, beurteilt und begründet die Ergebnisse seiner Arbeit	8	
	Summe inhaltliche Leistung	30	
Summe insgesamt (formale, methodische und inhaltliche Leistung)			

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen erfolgt nach folgender Tabelle:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	90 – 87
sehr gut	14	86 – 82
sehr gut minus	13	81 – 78
gut plus	12	77 – 73
gut	11	72 – 69
gut minus	10	68 – 64
befriedigend plus	9	63 – 60
befriedigend	8	59 – 55
befriedigend minus	7	54 – 51
ausreichend plus	6	50 – 46
ausreichend	5	45 – 42
ausreichend minus	4	41 – 35
mangelhaft plus	3	34 – 30
mangelhaft	2	29 – 24
mangelhaft minus	1	23 – 19
ungenügend	0	18 – 0

Gesamtnote:

Checkliste: Kriterien zur Bewertung einer Facharbeit

(Übernommen bzw. angelehnt an: Uhlenbrock, Karlheinz: Fit fürs Abi - Referat und Facharbeit, Schroedel, 2007.)

Arbeitsprozess

- Ist der Schüler oder die Schülerin zu den 3 obligatorischen Beratungsgesprächen vorbereitet erschienen?
- Wie war der Selbstständigkeitsgrad bei der Themenfindung und -abgrenzung?
- Wie war der Selbstständigkeitsgrad bei der Informations- und Materialbeschaffung?
- Wie groß war die Fähigkeit, den Arbeitsprozess zu reflektieren?

Formale Aspekte

- Ist die Arbeit vollständig? (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil - einschließlich Einleitung, Hauptteil, Schlussteil - , Literatur- und Quellenverzeichnis, Schlusserklärung, ggf. Anhang)
- Ist die Arbeit geheftet? (Schnellhefter mit Klarsichtdeckel)
- Stimmt die äußere Form (nur einseitige Beschriftung der Seiten, Einband und Seiten sauber und knitterfrei)?
- Ist die Druckqualität ausreichend?
- Wurden die Vorgaben für Seitenaufbau und Layout eingehalten?
(**Seitenränder**: links 3cm, rechts 4 cm, oben 2cm [falls Seitenzahl oben auf der Seite angegeben wird 3cm], unten 3cm [falls Seitenzahl oben auf der Seite angegeben wird, 2 cm])
Schriftart: möglichst Times New Roman, **Schriftgröße**: 12pt mit Ausnahme von längeren direkten Zitaten, Fuß-bzw. Endnoten und Überschriften, **Zeilenabstand**: 1,5)
- Stimmt der Aufbau des Titelblattes? (Thema, Name, Schule, Schuljahr, Kurs, Fach, betreuender Fachlehrer)
- Ist das verwandte Gliederungssystem stimmig und konsequent?
- Sind die Kapitelüberschriften prägnant und in der Gestaltung einheitlich (z. B. alle im Nominalstil)?
- Sind alle Kapitel und Unterkapitel korrekt nummeriert worden?
- Enthält das Inhaltsverzeichnis zu jedem (Unter)Kapitel die Nummerierung, Überschrift und Angabe der Seite, auf der das (Unter)Kapitel beginnt?
- Stimmen die Überschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text überein?
- Wurden direkte Zitate richtig gekennzeichnet und wiedergegeben?
- Wurden direkte und indirekte Zitate mit korrekten Quellenbelegen versehen?
- Wurden Tabellen fortlaufend nummeriert und mit Überschrift sowie Quellenangabe versehen?
- Wurden Abbildungen fortlaufend nummeriert und mit Unterschrift sowie Quellenangabe versehen?
- Sind Tabellen und Abbildungen formal korrekt aufgebaut (Angabe der Einheiten, gegebenenfalls Legende usw.)?
- Sind Tabellen und Abbildungen in der Größe ausreichend und gut lesbar?
- Sind die Quellenangaben im Quellenverzeichnis vollständig und formal korrekt?
- Enthält das Quellenverzeichnis alle zitierten Quellen?
- (Unterteilung in: *Primary literature, secondary literature, Internet sources, Other sources*)
- Ist die unterschriebene Schlusserklärung beigelegt?

Sprachliche Aspekte

- Wurde die Schriftsprache benutzt?
- Sind das Ausdrucksvermögen und die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel angemessen und differenziert?
- Ist die Darstellung verständlich und sprachlich präzise?
- Ist die Fachsprache in ausreichendem Umfang und in stimmiger Weise angewandt worden?
- Stimmen Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik?

Methodische Aspekte

- Ist die Gliederung nachvollziehbar, logisch und dem Thema der Facharbeit angemessen?
- Ist die Darstellung stringent, ohne gedankliche Sprünge, Lücken und Wiederholungen?
- Wurde die Einleitung im Umfang und Strukturierung stimmig gestaltet?
- Ist der Schlussteil, in dem die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, kommentiert, bewertet werden, im Umfang angemessen?
- Sind Bezüge zwischen Einleitung, Hauptteil und Schlussteil hergestellt worden?
- Sind Schlussfolgerungen, Wertungen und Thesen nachvollziehbar begründet worden?
- Wurden ungewöhnliche Fachbegriffe und Abkürzungen erläutert (in Klammern hinter dem Begriff oder in separaten Verzeichnissen)?
- Wurden die nötigen fachlichen Methoden sachgemäß angewandt (z. B. Quellenauswertung, Textanalyse, Aufbau eines Experimentes, Auswertung von Karten, Diagrammen, Tabellen)?
- In Forschungsarbeiten: Ist der methodische Ansatz nachvollziehbar dargestellt und sind die Ergebnisse exakt dokumentiert und ausgewertet worden?
- Ist die Literatur- und Quellenrecherche in Umfang und Tiefe stimmig, also nicht zu schmal?
- Wurde auf Aktualität und wissenschaftliche Relevanz der Quellen geachtet?
- Sind Quellen sachgerecht ausgewertet und in Form direkter wie indirekter Zitate sinnvoll in den Text eingebracht worden?
- Nehmen direkte Zitate maximal 5 % des Textteils der Arbeit ein?
- Wurden Textinhalte ausreichend durch Quellenbelege abgesichert?
- Wurde auf strittige oder widersprüchliche Quelleninhalte hingewiesen?
- Ist klar zwischen der Darstellung von Fakten, der Wiedergabe der Meinung anderer und der eigenen Wertung/Position unterschieden worden?
- In Forschungsarbeiten: Wurden die Ergebnisse durch Abbildungen veranschaulicht?

Inhaltliche Aspekte

- Wurde die Themenstellung der Facharbeit korrekt erfasst?
- Konnte das Thema — soweit notwendig — sinnvoll eingegrenzt werden?
- Ist aus dem Thema eine eindeutige Fragestellung/Problemstellung abgeleitet worden?
- Gelang die Auseinandersetzung mit dem Thema differenziert und strukturiert?
- Weisen alle Teile der Facharbeit einen klaren Themenbezug auf?
- Wurden alle Gliederungspunkte inhaltlich angemessen gefüllt?

- Gelingt die Darstellung der Sachinhalte vollständig, richtig, widerspruchsfrei und überprüfbar
- (ausreichende Quellenbelege;)?
- Ist die inhaltliche Auswahl der direkten wie auch der indirekten Zitate überzeugend?
- Ist die Argumentationsbreite stimmig?
- Erfolgte die Auswertung und Interpretation der Quellen sowie gegebenenfalls der Ergebnisse eigener Forschung differenziert und schlüssig?
- Sind die formulierten Schlussfolgerungen inhaltlich stimmig?
- Wurden Tabellen und Abbildungen in den Text eingebunden und ist deren Beschreibung, Auswertung und Interpretation sachlich richtig?
- Weist die Arbeit neben der Darstellung von Sachinformationen auch selbstständige und kritische Wertungen auf?
- Sind diese mit fundierten Argumenten begründet worden?
- Wurden stimmige, abstrahierende Zusammenfassungen formuliert?
- In Forschungsarbeiten:
 - Wurden die praktischen Arbeitsteile eigenständig geplant und durchgeführt?
 - Ist in der Arbeitsplanung Engagement, Kreativität und die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden erkennbar?
 - Hat man aufgetretene Probleme richtig erfasst und kreativ zu lösen versucht?

ggf. Ergebnis des Kolloquiums bzw. der Ergebnispräsentation

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (z.B. durch ein Bewertungsraster) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in der Regel in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und dem/der Schüler/-in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.